

Schulszene Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsschutzvorschriften für Jugendliche

Jugendliche ab 13 Jahren dürfen in der Schweiz in den Ferien und der Freizeit beschäftigt werden, wobei in der Regel ein mündlicher Arbeitsvertrag genügt. Um die Jugendlichen vor Überanstrengung und gesundheitlichen Schäden zu schützen, müssen indessen je nach Alter unterschiedliche Sonderschutzvorschriften beachtet werden. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hat ein Merkblatt mit den wichtigsten Gesetzesbestimmungen veröffentlicht.

Die Sonderschutzvorschriften des Arbeitsgesetzes verbieten die Beschäftigung von Jugendlichen unter 13 Jahren. Jugendliche ab 13 Jahren dürfen an Werktagen während höchstens dreier Stunden Botengänge sowie leichte Arbeiten im Detailhandel und in Forstbetrieben übernehmen. Ausnahmsweise können sie an Sonntagen mit Handreichungen beim Sport betraut werden. Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche an Werktagen während längstens acht Stunden arbeiten und zusätzlich andere leichte Arbeiten ausführen. 15- bis 19jährige dürfen nicht länger als Erwachsene, höchstens neun Stunden, arbeiten.

Verboten sind für Jugendliche unter 16 Jahren Arbeiten bei grosser Hitze und Kälte, mit Schweiß- und Schneidbrennern sowie Verrichtungen, die mit heftiger Erschütterung verbunden sind. Auch das Heben und Tragen schwerer Lasten und das Sortieren von Altmaterial sind untersagt. Für Jugendliche unter 19 und Lehrlinge unter 20 Jahren ist die Bedienung von Maschinen mit Unfallgefahr oder übermässiger Inanspruchnahme verboten, ebenso Untertagearbeit sowie Beschäftigungen, die mit Brand- und Unfallgefahren verbunden sind. Ausserdem dürfen Jugendliche unter 16 Jahren im Gastgewerbe keine Gäste bedienen und nicht in Kinos, Zirkussen und Schaustellungsbetrieben beschäftigt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in Nachtlokalen, Dancings und Bars nicht zur Bedienung der Gäste herangezogen werden.

Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur tagsüber (von 5 bis 20 Uhr im Sommer und von 6 bis 20 Uhr im Winter) beschäftigt werden. Mit Bewilligung können Jugendliche ab 16 Jahren auch bis 22 Uhr arbeiten. Die Arbeitszeit muss mit Pausen innerhalb von zwölf Stunden liegen.

Mehr Voranmeldungen zum Medizinstudium

Erstmals haben sich für das Medizinstudium praktisch gleichviel weibliche wie männliche Interessenten angemeldet. Wie die Schweizerische Hochschulkonferenz zu den Voranmeldungen für das Wintersemester 1990/91 mitteilte, ist das Verhältnis bei einer Gesamtzahl von 1524 (gegenüber dem Vorjahr +6%) Studienbewerberinnen und -bewerbern mit 49,7 zu 50,3 Prozent ausgeglichen.

Von der sechsprozentigen Zunahme sind namentlich die Universitäten Basel, Zürich und Freiburg betroffen;

das Ungleichgewicht in der regionalen Verteilung sei damit noch ausgeprägter geworden. Gesamthaft gesehen reiche das Studienplatzangebot zwar aus, doch hätten 90 (Vorjahr 45) Studienanwärterinnen und -anwärter von Zürich und Bern an die Universitäten Freiburg, Genf, Lausanne und Neuenburg umgeleitet werden müssen.

Immer mehr Frauen beschreiten zweiten Bildungsweg

Auch in den Maturitätsschulen des zweiten Bildungsweges machen die Frauen ihren Rückstand allmählich wett. Der Frauenanteil stieg seit den sechziger Jahren von unter 25 Prozent auf 44 Prozent im Jahr 1989, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) mitteilte.

Jährlich besuchen rund 2300 Erwachsene eine Maturitätsschule, um sich über den zweiten Bildungsweg auf die Matura und den Zugang zur Universität vorzubereiten. Ihr Anteil an allen Maturitätsschülern ist mit 4 Prozent aber relativ gering. Eine vom BFS für die Jahre 1980 bis 1989 durchgeführte Studie zeigt, dass der Frauenanteil parallel zu den übrigen Schulwegen deutlich angestiegen ist. In den sechziger und siebziger Jahren lag der Frauenanteil zwischen 10 und knapp 25 Prozent. 1980 wurde eine Quote von 39 Prozent erreicht und 1989 dann 44 Prozent. Der Frauenanteil in den Maturitätsschulen des ersten Bildungsweges lag 1988/89 bei 46,9 Prozent.

Seit 1985/86 ist die Zahl der Maturitätsschülerinnen und -schüler auf dem zweiten Bildungsweg relativ konstant. Dies steht im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Ausbildungsbereichen, die ebenfalls Erwachsene ansprechen. So haben beispielsweise die Höheren Fachschulen im gleichen Zeitraum ihre Schülerschaft um einen Drittel erhöht. Als Gründe für die Entwicklung sieht das BFS das wachsende Angebot an vergleichbaren Weiterbildungskursen ausserhalb der Matura sowie die Tendenz zu dezentralisierten Mittelschulen, die den Zugang zur Matura verbessert habe.

In mehreren Untersuchungen wurde gemäss BFS bestätigt, dass die untere Mittelschicht und die Unterschicht auf dem zweiten Bildungsweg stärker vertreten sind als in Maturitätsschulen des ersten Bildungsweges. Die Matur im Erwachsenenalter werde auch in Zukunft eine gewisse Bedeutung behalten, erklärte der zuständige BFS-Mitarbeiter, Paul Amacher. Interessant bleibe dieses Angebot vor allem für Personen, die sich im Alter um die 30 neu orientieren wollten und sich noch für eine wissenschaftliche Ausbildung entschieden.

Bund schreibt die Weiterbildung gross

Für neuartige und zukunftsgerichtete Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung will der Bund in den nächsten sechs Jahren 162 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Dies erklärte Klaus Hug, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und

Arbeit (Biga), anlässlich einer Information über den aktuellen Stand der Weiterbildungs-offensive des Bundes.

Die Sondermassnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung seien ein wesentliches Element in einem wirtschafts- und bildungspolitischen Konzept, das für eine voraussichtlich noch Jahre dauernde Periode des arbeitsmarktlichen Ungleichgewichts erarbeitet worden sei, erklärte der Biga-Direktor.

Gegenseitige Anerkennung kantonalen Schuldiplome zwischen der Westschweiz und dem Tessin

Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweizer Kantone und des Tessins hat die Voraussetzungen für problemlose Schulübertritte geschaffen. Die Erziehungsdirektoren unterzeichneten am Montag in Bellinzona ein Abkommen, welches die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Diplome auf Grundschulstufe regelt, wie das Westschweizer Fernsehen berichtete. Die Übereinkunft muss noch von den drei anderen Erziehungsdirektorenkonferenzen bestätigt werden, doch sei dies eine reine Formsache, erklärte Robert Gerbex, Sekretär der Konferenz der Westschweizer und Tessiner Erziehungsdirektoren, am Dienstag auf Anfrage. Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, müssen die Kantone allerdings ihre Gesetzgebungen entsprechend ändern. Sie haben dafür bis 1995 Zeit. Die gegenseitige Anerkennung der Diplome unterliegt einer einzigen Bedingung: Die Schulkinder müssen die Sprache der jeweiligen Gegend beherrschen. Bis 1995 soll auch die Ausbildung der Lehrkräfte einheitlich geregelt werden.

700-Jahr-Feier der europäischen Jugend im Engadin

Unter dem Motto «Spiert aviert» (offener Geist) werden vom 1. bis zum 7. September 1991 über 600 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren aus ganz Europa im Engadin erwartet. Sie sollen im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft an 25 Workshops über ihre Wünsche, Visionen und Forderungen an die Zukunft in einem zusammenrückenden Europa diskutieren.

Neben den Workshops sind Rahmenveranstaltungen, die vorwiegend in den Bündner Südtälern stattfinden sollen, geplant. Abgeschlossen werden die Aktivitäten mit einem grossen Fest unter Beteiligung internationaler Popgruppen, zu dem die gesamte Schweizer Jugend eingeladen ist. Bei allen Diskussionen soll nach dem Willen der Veranstalter die Zukunft Europas in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Fest der Jugend ist im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der «offiziellen Schweiz im Fest der Solidarität» angesiedelt. Es ist der einzige offizielle, international ausgeschriebene Anlass.

Zur Verwirklichung des Projekts steht zurzeit eine Million Franken aus dem Budget des Sonderbeauftragten des Bundesrates für die 700-Jahr-Feier, Marco Solari, zur Verfügung. Gemäss Rother würden noch etwa 1,5 Mio. Franken von privaten Geldgebern benötigt. Die Million des Bundes muss reichen für Unterkunft, Essen, Workshops und einen Teil der Unterhaltung.

Lehrerverband für verbindliche Anerkennung der Lehrdiplome

Die Lehrer verlangen von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eine verbindliche Rahmenregelung für die interkantonale Anerkennung der Lehrdiplome. Die EDK hatte diesbezügliche Empfehlungen in Vernehmlassung gegeben, welche dem Dachverband «Lehrerinnen und Lehrer Schweiz» (LCH) jedoch zu schwammig erschienen und den Kantonen weiterhin Hintertürchen für protektionistische Massnahmen in Zeiten des Lehrerüberflusses offen lassen.

In seiner Eingabe an die EDK begrüsst der Lehrerverband das Bemühen um eine Freizügigkeitsvereinbarung. Verschiedene Kantone kennen in Gesetzen oder Verordnungen immer noch einen «Heimatschutzartikel», welcher Lehrkräften mit einem ausserkantonalen Diplom die Wählbarkeit verwehrt oder erschwert. Gegen solchen Protektionismus hätten sich die Lehrerorganisationen schon lange gewehrt, und er passe auch schlecht in die heutige Zeit der Mobilität der Bevölkerung und der europaweiten Öffnung auf dem Berufsmarkt, argumentiert der Lehrerverband LCH in seiner Stellungnahme.

Gummi-Ausnahmeparagraphen

Der Empfehlungsentwurf der EDK sieht einerseits eine Pauschalanerkennung der von einem Kanton ausgestellten Diplome für Lehrkräfte vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe vor, gestattet den Kantonen jedoch Einschränkungen und Auflagen: «bei fehlender oder mangelhafter Kenntnis der kantonalen Schulvorschriften, bei zu starkem Auseinanderklaffen von Ausbildungsverläufen und Unterrichtsberechtigungen, bei fehlender gegenseitiger Anerkennung der Lehrdiplome». LCH sieht in solchen «Gummi-Paragraphen» eine Einladung, an der bisherigen Praxis nichts zu ändern bzw. beim nächsten Lehrerüberfluss die Kantonsgrenzen wieder dicht zu machen. Deshalb wohl hätte man auch gleich die Erlaubnis zu Retorsionsmassnahmen gegen anerkennungsunwillige Kantone mit in die Empfehlungen hineingenommen – ein bisher unübliches Stilelement in EDK-Empfehlungen.

Rahmenregelung nötig

Der Lehrerverband LCH mit den angeschlossenen Kantonalsektionen, Stufen- und Fachverbänden fordert eine Streichung aller Ausnahmebedingungen. Stattdessen soll eine verbindliche Rahmenregelung die Anerkennungsbedingungen (zum Beispiel Minimaldauer der Ausbildung) umschreiben, an welche sich dann alle Kantone zu halten hätten. Eine neue Anerkennungsregelung sollte nach Auffassung von LCH vor 1996 ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden können.

In seiner Stellungnahme macht der Lehrerverband überdies darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der interkantonalen Diplomanerkennung auch die Fragen der Koordination des Rücktrittsalters, der Freizügigkeit zwischen den Pensionskassen und der Koordination der Schultypen aufzugreifen seien.

Grosse kantonale Unterschiede staatlicher Leistungen an Privatschulen

Subventionen an Privatschulen, Stipendien und Gratisabgabe von Lehrmitteln beim Besuch einer Privatschule – dies ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen den staatlichen Instanzen und den Privatschulen. Entsprechend unserer föderalistischen Struktur ist die Situation in jedem Kanton anders. Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen ASP, ein lockerer Zusammenschluss der vier schweizerischen Privatschulverbände (Verband Schweizerischer Privatschulen, Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz, Verband Freier Evangelischer Schulen der Schweiz, Arbeitsgemeinschaft der Rudolf-Steiner-Schulen der Schweiz), wollte sich darüber Klarheit verschaffen. Sie hat bei den zuständigen kantonalen Erziehungsdepartementen eine Umfrage durchgeführt; die Ergebnisse liegen nun in einer Broschüre* vor.

Die 26 kantonalen Schulgesetzgebungen mit zum Teil erheblichen Unterschieden finden ihren Niederschlag auch bei den unterschiedlichen Leistungen und Einstellungen gegenüber den Privatschulen. Dies zeigt sich bei den drei untersuchten Bereichen Subventionen, Stipendien, Gratisabgabe von Lehrmitteln.

Subventionszahlungen

Der obligatorische Schulbereich wird in den allermeisten Fällen als der alleinige Bereich des staatlichen Bildungswesens betrachtet, es sei denn, es handle sich um Sonderschulen oder Typen der Sekundarstufe I, wo kein staatliches Angebot besteht. In den Kantonen Luzern und Jura werden allerdings ansehnliche Beträge ausbezahlt. Auf der Sekundarstufe II haben besonders in traditionell ländlichen (katholischen) Kantonen Subventionszahlungen bzw. Schulgeldbeiträge an die Schulen in der Form von Konkordaten eine lange Tradition; sie treten oft an die Stelle einer eigenen staatlichen Lehranstalt. Subventionen werden in ihrer Wünschbarkeit von den vier Verbänden der Arbeitsgemeinschaft unterschiedlich eingestuft; dahinter steht die Befürchtung des Verlusts von Unabhängigkeit und Handlungsspielraum.

Stipendien

Für die Volksschule sind es vorläufig noch vier Kantone, die Stipendien gewähren. Wiederum zeichnet sich der Kanton Jura durch sehr entgegenkommende Bestimmungen aus. Auf der Mittelschulstufe weisen die rein französischsprachigen Kantone, Jura ausgenommen, und die Kantone Tessin sowie Zürich eine restriktivere Praxis gegenüber Privatschulen auf. Das fortschrittliche Modellgesetz der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (im Anhang der Broschüre wiedergegeben) wird in diesen Kantonen noch nicht verwirklicht. Ein summarischer Blick auf die Weiterbildungs- und Umschulungssituation zeigt, dass dort die privaten Ausbildungsangebote mehrheitlich stipendiert werden.

Lehrmittelabgabe

Lediglich drei Kantone praktizieren auf der Volksschulstufe die Gratisabgabe der Lehrmittel, auf der Mittelschulstufe nur noch ein Kanton. Bisweilen wird auf die Gemeindekompetenz verwiesen, welche aber nicht Gegenstand der Erhebung war.

Privatschulen erwarten mehr Aufgeschlossenheit und den Blick fürs Ganze

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen unterbreitet abschliessend acht Thesen. Sie lässt sich dabei von folgenden grundsätzlichen Überlegungen leiten: Schulpflicht ist nicht gleichbedeutend mit Staatsschulpflicht, zum Beispiel bewirkt durch die finanziell hohe Belastung der Eltern beim Privatschulbesuch; staatliches und privates Schulwesen zusammen bilden erst das schweizerische Schulwesen; bei einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise verstehen sich die Privatschulen als (komplementäre) Alternative und nicht als Lücken- und Nischenfüller. Die Privatschulen erheben deshalb auch einen grundsätzlichen Anspruch auf staatliche Leistungen – so These 1 – für Bildungsangebote, die jenen des staatlichen Bildungsauftrages gleichwertig sind. Sie erwarten zum Beispiel auch die Stipendierung auf der Sekundarstufe I oder die Gratisabgabe von Lehrmitteln, die Möglichkeit der Einsitznahme in staatliche Kommissionen.

* Bruno Santini-Amgarten in Verb. mit Max Bollinger: Privatschulen und staatliche Leistungen. Bestandesaufnahme gesetzlicher kantonalen Bestimmungen und Thesen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen. Beiheft 3 zu BILDUNG. Preis: Fr. 8.–. Bezug: Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Postfach 2069, 6002 Luzern, Tel. 041-23 50 55.

Der illegale Aufenthalt von Saisonnierkindern

Gewerkschaftsbund für Einschulung

Auf mehrere tausend schätzt der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* (SGB) die Zahl der versteckt in der Schweiz lebenden Saisonnierkinder. Im Dilemma zwischen Saisonnierstatut, das eine Einschulung verhindert, und dem *Recht auf Bildung*, wie es die Europäische Menschenrechtskonvention deklariert, bezieht der SGB Stellung für das Recht der Kinder auf Bildung. Bei Kindern, die versteckt und ohne Kontakt zu anderen Kindern und zur Natur in ihren Wohnungen eingeschlossen lebten, komme es bei längerem Aufenthalt zu psychischen Störungen, schreibt der SGB. Das Saisonnierstatut verhindert die Zusammenführung von Saisonnierfamilien.

Die «Petite Ecole», eine private Schule für Saisonnierkinder in Genf, funktioniert bereits seit einigen Jahren. Auf Beginn des neuen Schuljahres werden in Genf auch an den öffentlichen Schulen alle Kinder mit zweijährigem Aufenthalt in der Schweiz, unabhängig von ihrer Aufenthaltsbewilligung, eingeschult. Auch in den Kantonen *Neuenburg* und *Waadt* sollen alle Ausländerkinder unabhängig vom fremdenpolizeilichen Status ihrer Eltern eingeschult werden.

In den Deutschschweizer Kantonen sei das Problem bisher übersehen oder mit «repressiven Massnahmen» – Ausreise und Nichterneuerung der Saisonnierbewilligung – beantwortet worden, schreibt der SGB weiter. Im Kanton Zürich beispielsweise seien die Schulpflegen der Gemeinden in einem Rundschreiben der Polizei- und der Erziehungsdirektion angewiesen worden, bei der Aufnahme ausländischer Kinder zuerst deren Anwesenheitsberechtigung abzuklären. Dadurch würden die Schulbehörden zum verlängerten Arm der Fremdenpolizei gemacht. (Siehe «Schlaglicht» in «schweizer schule» 6/90, Seite 32!)

Der Analphabetismus als Hauptthema der Internationalen Erziehungskonferenz in Genf

Der Analphabetismus steht im Mittelpunkt der 42. Internationalen Konferenz für Erziehung, die am Montag in Genf eröffnet wurde. Der Generaldirektor der Uno-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco), *Federico Mayor*, forderte in seiner Eröffnungsrede zu energischen und konkreten Massnahmen gegen den Analphabetismus auf.

Die weltweite Situation im Bereich der Bildung sei kritisch und könne als Ausnahmezustand umschrieben werden, sagte Mayor vor den mehreren hundert Delegierten aus aller Welt. Die neue Dynamik in den internationalen Beziehungen müsse für einen weltweiten Aktionsplan gegen den Analphabetismus eingesetzt werden. Mayor rief die 160 Mitgliederländer auf, insbesondere für die Grundausbildung und die Alphabetisierung grössere finanzielle Mittel freizumachen. Im Rahmen der internationalen Kooperation sollten besonders die nichtarabischen *afrikanischen Staaten* berücksichtigt werden, weil dort die Lage im Bildungsbereich ausserordentlich prekär sei. Nach Angaben der Unesco gibt es auf der Welt fast eine *Milliarde Analphabeten*, die meisten davon in Entwicklungsländern. Besonders stark betroffen sind die Frauen, von denen rund 35 Prozent weder lesen noch schreiben können. Bei den Männern sind es weltweit rund 20 Prozent.

Der Leiter der Schweizer Delegation, *Dominique Föllmi*, erklärte an der Konferenz, die Schweiz unterstütze einen Vorschlag der Unesco, in Europa ein Programm gegen den funktionellen Analphabetismus auszurollen. Die Öffentlichkeit müsse diesbezüglich vermehrt sensibilisiert werden, betonte er. Föllmi plädierte ferner dafür, alle illegal in der Schweiz lebenden *Saisonnierkinder* in die kantonalen Schulungsprogramme aufzunehmen.

Schweizer Jugendbuchpreis für Hanna Johansen und Käthi Bhend

Der vom Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer und dem Schweizer Lehrerinnenverein gestiftete Schweizer Jugendbuchpreis ist mit seinem bald fünfzigjährigen Bestehen eine der traditionsreichsten Institutionen zur Förderung guter Jugendlektüre. Der diesjährige Preisentscheid stellt fünf Kinderbücher von Hanna Johansen und Käthi Bhend ins Licht, ein Gemeinschaftswerk, in dem sich Texte und Illustrationen aufs schönste ergänzen. Der alte Widerspruch zwischen Lesemühe und Leseglück erscheint mit diesen Büchern für einmal aufgehoben. Es sind sprachlich bewundernswert einfache, vom naturkundlichen Wissen und dem menschlichen, ethischen Gehalt her vielschichtige, in leiser Art sehr engagierte Kinder geschichten. «Die Ente und die Eule», «Bruder Bär und Schwester Bär», «Die Geschichte von der kleinen Gans, die nicht schnell genug war», «Siebenschläfer geschichten» und «Felis, Felis», so die Titel, lassen sich als eine Art aufsteigende Lektüre-Reihe sehen, die der kindlichen Leseentwicklung antwortet – «als Ganzes ein Kunstwerk», wie es bei der Preisübergabe *Marianne Känel* in ihrer Laudatio ausdrückte.

(A.U. in NZZ vom 14.9.90)

Schlaglicht

Schrittmacher Wallis

Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis ordnet im «Mitteilungsblatt» 70 vom 1. September 1990 auf gut deutsch an, dass «die Note im Fach Französisch ein Jahr nach der Einführung des neuen Lehrmittels *«Bonne Chance»* eingeführt» wird. Ab Schuljahr 1990/91 werden erstmals alle 4. Primarklassen im Fach Französisch benotet.

Jetzt gilt es also ernst. Der Beschluss des Walliser Staatsrates vom 26. April 1989 wird umgesetzt, wonach «dem Fach Französisch als Zweite Landessprache derselbe Stellenwert gegeben (wird) wie allen übrigen Fächern, indem das Fach in allen Stufen benotet wird.» *Indem!!!*

Die nächste Stufe der Gleichstellung der Fächer ist dann die Gleichbehandlung der Noten im Fach Französisch mit den Noten in den anderen Fächern. Und dann ist es so weit, dass die Empfehlungen der EDK vom 30. Oktober nicht mehr wert sind als das Papier, auf dem sie verbreitet wurden. Wie soll dann verhindert werden, dass «die Leistungen der Schüler (ergänze: im Fach Französisch!) weder für die Promotion vor der Selektion, noch für die Promotion der Schüler von der Primarschule in die Sekundarstufe I» gewertet werden.?

Vor Tische las man's anders. Und jetzt wird der Kanton Wallis zum Schrittmacher. Natürlich wird er allerlei spezifische, wenn immer möglich auch «staatspolitische» Gründe haben, welche die übrige Schweiz nichts angehen.

Darf ich an ein paar Sätze meines geschätzten Kollegen Anton Strittmatter aus der «Schweizerischen Lehrerzeitung» (22/88) erinnern: «Jegliche Erfahrung mit den Wirkmechanismen, welche unser Schulwesen prägen, müsste doch nahelegen, dass ein solches Inseldasein ausgerechnet eines so wichtigen und auf der Sekundarstufe so selektiven Fachs auf die Dauer undenkbar ist. Im Klartext: Entweder wird das Französisch innerhalb weniger Jahre vom System vereinahmt – und damit in der heutigen, spielerisch-kommunikativen Form kaputtgemacht –, oder aber das heutige Benotungs- und Selektionssystem wird sehr rasch so reformiert, dass das «Modell Französisch» besser in die Landschaft passt.»

Es wird wohl eher «entweder» als «oder»...

Leza M. Uffer